

Vom Scheitern der Drogenprohibition

Eine persönliche kanadische Perspektive



von Jerome B. Paradis

In Kanada sind die Provinzialgerichte für 96 % aller Strafrechtsfälle zuständig. Zwischen meiner Berufung zum Provinzialgericht von British Columbia im Februar 1975 bis zu meiner Pensionierung im August 2003 habe ich über mehr als tausend Fälle zu Gericht gesessen, die illegale Drogen – ihren Konsum, Herstellung, Verkauf, Distribution und Einfuhr – betrafen. In diesen 20 Jahren hat sich nur eins geändert: Es wurde immer schlimmer. Immer mehr Menschen nahmen Drogen, die im Straßenverkauf vertrieben wurden (allein in meiner Provinz hat sich der Verbrauch von Marihuana und Kokain zwischen 1994 und 2004 verdoppelt), derselbe ziemlich kleine Teil der User wurde abhängig und das effiziente und lukrative Distributionssystem wuchs unkontrolliert weiter.

Anfang August 2003 verweigerte ich einem Süchtigen die Haftverschonung, der nur noch ein Schatten eines funktionierenden menschlichen Wesens schien und der eine Reihe von kleineren Diebstählen begangen hatte, um seine Sucht zu finanzieren. Etwa 28 Jahre früher, ein paar Wochen nach meiner Berufung, hatte ich einen ähnlich heruntergekommenen Heroinabhängigen

für Raubüberfälle in Fast Food Restaurants zu 6 Jahren Haft verurteilt. Er hatte bereits drei Vorstrafen von sechs Monaten und mehr für schlichten Besitz von Heroin bekommen. Diese Urteile – und auch meines – entsprechen dem Gesetz und damals hatte ich keinerlei Bedenken. Das lag nicht so sehr daran, dass wir als Gesellschaft damals eine bestimmte Strategie des Kriegs gegen Drogen verfolgten, sondern daan, dass wir das damals als richtig ansahen. Drogen – außer Alkohol, natürlich – hielten wir damals für Teufelszeug. Und wir glaubten daran, dass uns Strafen und Strafverfolgung von ihnen befreien könnten.

Drogen hielten wir für Teufelszeug

Wie falsch wir da lagen! So falsch, dass ich persönlich den Gedanken daran bedrückend finde, welches Unglück wir über Menschen gebracht haben in dem hoffnungslosen Versuch, private Entscheidungen durch Strafrecht zu beeinflussen. Ich glaube, dass die Richtung, die wir genommen haben, nicht nur

falsch ist, sondern sogar schädlich für den Zusammenhalt und die Gesundheit der Kanadier.

Nichts, was ich sage, ist neu: Viele, die sich mit dem Problem auskennen, haben seit Jahren mit großer Klarheit und Einsicht ihre wachsende Besorgnis zum Ausdruck gebracht. Wer mehr wissen will, schaue bei der amerikanischen Organisation „Drug Policy Alliance“ www.lindesmith.org oder lese „The Pursuit of Oblivion: A Global History of Narcotics, 1500–2000“, von Richard Davenport-Hines. Gleichermäßen überzeugend nimmt „Why Our Drug Laws Have Failed Us and What We Can Do About It“ (2001) von James P. Gray, Richter am Superior Court von Kalifornien, die Drogenpolitik der USA auseinander. Meine Lösung für das Problem weicht nur in Details von seiner ab.

Der wichtigste Punkt ist: Die Neigung von Menschen (und anderen Säugetieren) zu bewusstseinsverändernden Substanzen ist angeboren. Ronald K. Siegel, ein wissenschaftlich arbeitender Pharmakologe, nennt das den vierten Trieb – nach Hunger, Durst und Sexualität (Siegel, Intoxication: Life in

Pursuit of Artificial Paradise, (1989)). Auch ohne diese unterhaltsame Studie zu lesen, sieht jeder Beobachter die ungebrochene Popularität von Kaffee und Tabak bis zu Alkohol und Ecstasy. Daraus folgt der unabdingbare Schluss, dass Verbot und Strafe einige von uns niemals abhalten werden, auszuprobieren und zu konsumieren, was zur Zeit illegale Drogen sind. Es gab immer Bedarf, und es wird ihn immer geben. Und es wird immer ein Angebot davon geben. Das soll nicht bedeuten, dass Drogen harmlos und unschädlich sind. Aber fast alle heute vorhandenen psychoaktiven Drogen, legale und illegale, haben auch positive Effekte, indem sie – mit Vorsicht und Mäßigung genommen – Erleichterung bei Krankheiten, Stress und Konflikten bieten, die das Leben unvermeidlich bietet. Das betrifft den kurdischen Ziegenhirten, der Haschisch raucht, den Lehrer in Vancouver mit seinem Scotch oder den Studenten, der sich mit Amphetaminen für die Prüfung aufputscht.

**Mit Vorsicht
genossen, bieten Drogen
Erleichterung**

Beim Alkohol haben wir das akzeptiert, der einzigen legalen Droge, die wir als gefährlich erkennen, wenn sie im Übermaß oder von Menschen genossen wird, die nicht damit umgehen können.

Die derzeitige kanadische Drogenpolitik folgt der von amerikanischer Propaganda getriebenen Panik der späten 60er Jahre. Diese Überreaktion resultierte aus jahrzehntelangem Wachstum der Prohibition, das auf Moral, Rassismus und politisch/bürokratischem Opportunismus fußte.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts genossen Herren ihren Brandy und ihre Zigarren; Damen nippten an ihrem Sherry – und in überraschender Menge erfreuten sie sich an Opium und Kokain in verschiedenen Variationen, wie z. B. Laudanum (ein Mix aus Alkohol und Morphinum), und noch verbreiteter Coca Cola. Drogen konnte man offen im heimischen Drugstore kaufen. Als aber der Drogenkonsum auf die Arbeiterklasse

übergriff, insbesondere die chinesischen Eisenbahnarbeiter im amerikanischen und kanadischen Westen, übernahm eine bemerkenswerte Mischung aus Puritanismus und Rassismus das Ruder. Drogenkonsum beeinflusste Produktivität und Verhalten nicht signifikant, aber sobald er öffentlich wurde, reagierte man besorgt.

Und daraus entwickelte sich ein enormer Bestand von Mythen über die schlimmen Wirkungen, die „Drogen“ auf die Bevölkerung hätten – unabhängig von Substanz, Wirkungsweise oder konsumierter Menge. Es überrascht nicht, dass die vorherrschenden Themen dabei sexuelle Perversionen und Plünderungen waren.

Wenn man sich den Zug der amerikanischen Drogenpolitik heute anschaut, dann ist interessant, dass Kanada den ersten Schritt tat. Am 20. Juli 1908 verabschiedete das Bundesparlament ein Gesetz zur Verhinderung von Import, Herstellung und Verkauf von Opium für andere als medizinische Zwecke. Die „Debatte“ über das Gesetz dauerte nur 5 Minuten. Interessant ist auch, dass ein identisches Gesetz im Jahr vorher in Kalifornien verabschiedet wurde – aber das war wenigstens so ehrlich, allen Chinesen den Drogenbesitz zu verbieten.

Auf Bundesebene war Kanada 6 Jahre vor den USA am Zug; doch wegen bemerkenswert unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und des unterschiedlichen politischen Klimas war es erst die Verabschiedung des Harrison Act in den USA im Jahre 1914, das diejenigen hervorbrachte, die James Gray als die „Drogenkrieger“ bezeichnet. Unter denen tat sich Henry Aslinger besonders hervor, der Chef des Bundesbüros für Betäubungsmittel von 1930 bis 1962, der als erster als „Drogenzar“ bezeichnet wurde. In dem Buch „The Pursuit of Oblivition“ (Die Suche nach Vergessen) wird er als „egoistisch, autoritär, energiegeladen, brutal und skrupellos“ beschrieben. Er ist einer der vielen, die eine erfolgreiche politische oder sonstige Karriere auf Angstmache und Jagd auf Abhängige bauten, die eine leichte Beute darstellten, behindert durch ihre Abhängigkeit und zusammengepfercht in innerstädtischen Ghettos.

Seit 1908 hat Kanada – mit einer Ausnahme – keinen Gedanken auf Alternativen zur Prohibition verwendet, selbst nachdem diese dauerhaft und offenkundig versagt hatte. Die Ausnahme ist ein Lehrbeispiel für den Versuch, den Würgegriff der Politik des Verbots zu brechen. Etwa zu der Zeit, als die Nixon-Regierung den Drogen den Krieg erklärte, schlug das kanadische Parlament einen anderen und vielversprechenden Kurs ein, indem es die Kommission zur Erforschung der nicht-medizinischen Nutzung von Drogen einsetzte, seitdem bekannt unter dem Namen ihres Vorsitzenden und späteren Supreme Court Richters Gerald LeDain. Man schien klare, verlässliche und objektive Informationen zu suchen, um die Politik zu leiten. Es funktionierte aber nicht: Die Regierung bekam ihr Gutachten, aber der Inhalt gefiel ihr ganz offensichtlich nicht.

**Drogenkonsum ist
tief verwurzelt und
verführerisch**

Von 1969 bis 1972 wertete die Kommission über 14.600 Bücher, Zeitschriften und andere Quellen aus und führte rund 120 Untersuchungen über Herkunft, Verteilung, chemische Zusammensetzung und Konsumgewohnheiten aller „Problemdrogen“ durch, darunter einige verschreibungspflichtige. Sie untersuchte die Strafverfolgung, medizinische Behandlung, Einfluss der Medien und die Wirkung von Erziehung. Sie investierte 46 Tage in öffentlichen Anhörungen in 27 Städten überall in Kanada und erhielt 639 schriftliche Stellungnahmen von Individuen und Organisationen. Das Gutachten umfasst einschließlich der abweichenden Meinungen 273 Seiten. Auf über 850 Seiten Anhang werden die Details der Arbeit der Kommission erläutert. Es bleibt eines der sorgfältigsten und abgewogensten Ermittlungsergebnisse modernen Drogengebrauchs. Seine Beurteilung ist komprimiert in folgendem Absatz:

„Nicht-medizinischer Drogenkonsum ist zu tief verwurzelt und zu verführerisch, um ihn vollständig auszurotten. Es wird immer einen hohen Anteil an unserer Bevölkerung geben, der nicht-medizinisch

gebotene Drogen konsumieren wird. Der Anteil, der streng abstinenter bleiben kann, wird minimal bleiben. Wenn man sich die Anzahl der Menschen vorstellt, die voraussichtlich weiter Alkohol oder Tabak konsumieren werden, dann bekommt man einen realistischen Eindruck von dem unvermeidlichen Umfang nicht-medizinischen Drogenkonsums.“

Durch die Einbeziehung der überverordneten und übergenutzten Beruhigungs- und Schlafmittel konnte die Kommission sich einem „überwältigenden Eindruck von Abhängigkeit von psychotropen Substanzen“ nicht entziehen. Sie führte eine umfangreiche Kosten-Nutzen-Analyse der möglichen Ansätze einer Drogenpolitik für den Umgang mit nicht-medizinisch verordneten Drogen durch – einschließlich der Möglichkeit des Rückzugs der Politik aus dem Geschehen. Man entschied, dass eine Strategie notwendig sei, weil es schließlich Aufgabe der Regierung ist, Vertrieb und Gebrauch potenziell gesundheitsschädlicher Substanzen zu regeln. Andererseits zählte sie folgende Kosten einer Politik von Verbot und Verfolgung auf:

- Aufstieg des Schwarzmarktes: „Wenn wir etwas verbieten, was viele Menschen haben wollen und zu bezahlen bereit sind, dann laden wir dazu ein, einen Schwarzmarkt zu eröffnen ... Und je effektiver unsere Strafverfolgungsbehörden die Verteilung unterbinden, umso attraktiver machen wir den Markt für Berufsverbrecher durch Anstieg der Preise und Vorteile für geschickte und mutige Händler“.
- Verhinderung von Anstrengungen, um Hilfe und Therapie zu suchen, wenn der Drogengebrauch außer Kontrolle gerät.
- Verhinderung von Information über Drogen „so lange das Recht für sich in Anspruch nimmt, die Entscheidung für uns zu treffen, so lange ist es schwierig, die Entscheidung für oder gegen Drogen unter dem Gesichtspunkt der Selbstverantwortung zu treffen“ (wie

wir es bei Alkohol und Tabak tun können).

- Ein unverhältnismäßiger Bedarf an Strafverfolgungsressourcen, die fast nur mit Zufall und Symbolik arbeiten können und nicht viel mehr als eine moralische Verstärkung des Rechts leisten können.

Und noch zwei ernstzunehmende Kostenpositionen haben sich in den USA inzwischen manifestiert: der korruptive Einfluss des lukrativen Schwarzmarktes, mit dem sie sich zu beschäftigen haben, auf die Strafverfolger, und die andere



Seite derselben Münze: eine Erosion von Bürgerrechten.

Die Kommission zog den Schluss, dass Prohibition wenig – wenn – überhaupt dauerhaften Erfolg verspricht und dass die kanadische Drogenpolitik vorsichtig überdacht werden sollte, soweit es den Konsum von nicht-medizinisch indizierten Drogen betrifft.

Das war vor 30 Jahren, und seitdem war der kanadische Ansatz im Wesentlichen einer des laissez faire. Das dürfte zum Teil daran liegen, dass Kanada

zum Zeitpunkt des Gutachtens Signatarstaat der UN-Konvention betreffend Betäubungsmittel von 1961 und der Konvention über psychotrope Substanzen von 1971 war. Aber in erster Linie liegt es daran, dass die USA den Anstoß zu beiden Konventionen gegeben haben und dass sie bis heute das amerikanische Beharren widerspiegeln, dass „strenger werden“ der richtige Weg ist, um mit dem „Drogenproblem“ fertig zu werden – dabei in völliger Ausblendung der unausweichlichen Erkenntnis, dass das meiste Leid im Zusammenhang mit Drogenkonsum nicht aus den Drogen, sondern aus ihrem Verbot herrührt. Es war nur natürlich, dass Kanada sensibel war für die Reaktion der USA auf jede Änderung seiner Drogenpolitik – ein Spiegel der Beziehung, die Premierminister Pierre Trudeau mal als „das Bett mit einem Elefanten teilen“ beschrieben hat.

Was die Konventionen angeht, so kann kein Zweifel daran bestehen, dass das internationale Recht es jedem Staat erlaubt, seine Unterschrift zurückzuziehen, wenn er eine Politik im Inland verfolgen will, die den Prinzipien der Konvention widerspricht. Wenn ein Staat erklärt, dass er vernünftige Gesetze im Inland nicht in Kraft setzen könne, weil internationale Verpflichtungen ihn daran hinderten, dann sagt er damit im Endeffekt, dass die Kontrolle über seine internen Aktionen bei Fremden liege. Das kann nicht sein – weder für Kanada noch für die EU.

Seit 1973 hat keines der kanadischen Strafgesetze auf den Genuss von Drogen in diesem Land Einfluss gehabt. Aber sie haben eine riesige kriminelle Subkultur produziert, genauso wie die Alkoholprohibition in den 1920er Jahren, sowie eine Kultur der Gewalt von denen, die Einfluss auf dem Schwarzmarkt gewinnen oder vergrößern wollen. Für die Strafverfolger ist eine Kultur von Verfolgung von ansonsten normalen Bürgern entstanden, die entweder süchtig sind oder die schlicht entschieden haben, eine andere Droge als Alko-

hol in moderatem Umfang genießen zu wollen. Das soll die Bemühungen der Strafverfolger nicht herabwürdigen. Sie – wir – tun nichts als die Arbeit, die sie zu tun geschworen haben. Wenn man auch sagen muss, dass manche sie mit unverständlichem Enthusiasmus tun.

1982 entdeckte Premierminister Brian Mulroney plötzlich die politischen Vorteile von Drogen und erklärte, Drogenmissbrauch sei eine „Epidemie, die die ökonomische und soziale Struktur von Kanada“ zerstöre. Dies, man höre und staune, nach fast einem Jahrhundert von Marschieren zum Trommelklang der Prohibitionisten, die Konsumenten und Verkäufer verhafteten, verfolgten und bestrafte.

Alkoholprohibition – ein grandioser teurer Fehlschlag

Konfrontiert mit dem Zuwachs an Krankheiten, speziell HIV und Hepatitis und einer Geschichte fehlgeschlagener Behandlungen, schienen die Grundsätze des öffentlichen Gesundheitswesens einen anderen Ansatz zu verlangen. Stattdessen verkündete die Regierung einen Fünfjahresplan „Nationale Drogenstrategie“. Herzstück war das kanadische Zentrum für Substanzmissbrauch, das als eines seiner fünf Grundziele hat, „realistische und effektive Konzepte zu promoten und bei ihrer Entwicklung zu helfen“ bezogen auf Drogenmissbrauch einschließlich Alkohol.

Das Zentrum CCSA hat gute Arbeit geleistet. Unter seinen bislang 250 Studien und Papers, von denen die meisten mit Alkohol, Tabak, Spielsucht, AIDS und anderen Gesundheitsproblemen handeln, gibt es auch welche, die ihre Aufmerksamkeit dem fundamentalen Umgang mit illegalen Drogen widmen. Aber etwas wie eine in die Tiefe gehende Auseinandersetzung mit potenziellen „realistischen und effektiven Strategien“ hat es nie gegeben.

Um 1997 wurde die gelobte Drogenpolitik nach nicht einmal einer Dekade im Bestreben, ein enormes fiskalisches

Defizit zu verringern, ausgehöhlt. Sie wurde reduziert auf nicht viel mehr als ein Nachplappern der Ziele und Ansätze früherer „Strategien“. Dabei hatten wir und die USA bereits Gelegenheit gehabt, die Effizienz des Strafrechts bei der Einschränkung persönlicher Entscheidungen zu überprüfen. Von 1929 bis 1932 versuchten die USA und ein paar Flecken in Kanada, Alkoholgenuss zu verbieten. Ein grandioser Fehlschlag. Die Lektion daraus ist gut auf Drogenpolitik zu übertragen, wie man an diesen eindrucksvollen Zahlen sieht:

- Die Kosten der Strafverfolgung in den USA stiegen zwischen 1920 und 1929 von 2,2 auf 12 Millionen Dollar.
- Die Gefängnispopulation stieg von 3000 in 1920 auf 12.000 in 1932. Zwei Drittel der Insassen von 1932 saßen wegen Alkohol- und Drogendelikten.
- 1971 betrug das Budget der Drogenverfolger 75 Millionen; 2005 war es auf 2,14 Milliarden gestiegen, mehr als 2700 %.
- 2002 gab das ruhige kleine Kanada – mit einer Bevölkerung von 1/10 derjenigen der USA – fast 2,5 Milliarden Dollar für alle möglichen Aspekte der Drogenprohibition aus – Strafverfolgung, Gerichte und Gefängnisse.
- Zwischen 1973 und 1983 verdoppelte sich die Zahl der Gefängnisinsassen in den USA auf 660.800. 1998 erreichte sie 1,8 Millionen.
- 1994 saßen genau so viele für Drogendelikte in den USA in Haft wie 1970 insgesamt für alle Arten von Straftaten inhaftiert gewesen waren. 1994 saß jeder sechste Inhaftierte hauptsächlich für Konsum von Marihuana.

Das alles zur Beseitigung von Rand-„Problemen“, die jedenfalls nur einen kleinen Teil der Bevölkerung betrafen. Eine Untersuchung der nationalen Gesundheitsbehörde zeigte 2002, dass alles in allem 19,5 Millionen Amerikaner (8,3 % der über 12-Jährigen) sich als gelegentliche Nutzer illegaler Drogen bekannten. Marihuana war die Droge der Wahl für 14,6 Millionen Menschen, und ein Drittel von ihnen gab an, es im

letzten Monat mehr als 20mal genommen zu haben. Zwei Millionen bekannten, Kokainnutzer zu sein, davon etwa ¼ Crack. 1,2 Millionen erklärten, Halluzinogene zu konsumieren, etwas mehr als die Hälfte Ecstasy. Heroinkonsum ist weniger geworden, aber das war seit der Erscheinung von Kokain bereits so.

Und das alles im Kontext, dass die Strafverfolgung Amok läuft: ausgefeilte Razzien, extensive Telefonüberwachung, die nur Gelegenheitsfunde hervorgebracht haben, und kaum erfolgreiche Strafverfolgung. Eine Razzia an einer Highschool in North Carolina 2004, bei der die Polizei auf Bitte des Rektors mit Schusswaffen und zähnefletschenden Hunden durch die Schule ausschärmte und gar nichts fand. Die Beschlagnahme von 20 Tonnen sterilisierten Vogelfutters im Jahre 1999, das von der kanadischen Firma Kenex Ltd. geliefert worden war und bei welchem die Drogenfahnder eine THC (Wirkstoff von Cannabis)-Konzentration von 0,0014 % fand – normal in Marihuana ist 5 %.

Die Strafverfolgung läuft Amok

Ich bezweifle nicht, dass die übergroße Mehrheit der Strafverfolgungsmaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden, und zwar von Personen von Integrität und Prinzipientreue. Aber ich verweise hier auf die völlig schief gegangenen Fälle, um zu zeigen, wie leicht man in Fehlleistung und Korruption abrutschen kann, wenn es keine Opfer einer Straftat gibt, die man schützen kann.

Das steigende Bemühen, Drogen „tough“ zu bekämpfen, hat nicht nur die Gefängnispopulation aufgebläht. In einigen Staaten scheint man es auch noch für nicht ausreichend zu halten, einen kleinen Marihuanakonsumenten oder Kokain-User mit langjährigen Gefängnisstrafen zu belegen – oder gar lebenslangen. Sondern man hat auch noch Gesetze verabschiedet, dass solche Häftlinge nach ihrer Entlassung keine Sozialhilfe beziehen können, keine öffentlich geförderten Wohnungen beziehen können, keinen Führerschein

machen dürfen, keinen Studentenkredit bekommen und keine Arbeit bei staatlichen Stellen oder auch nur Firmen, die staatliche Aufträge erhalten. 48 der 50 Staaten verweigern Ex-Häftlingen das Wahlrecht.

Das Drogenstrafrecht produziert eine kriminelle Unterklasse

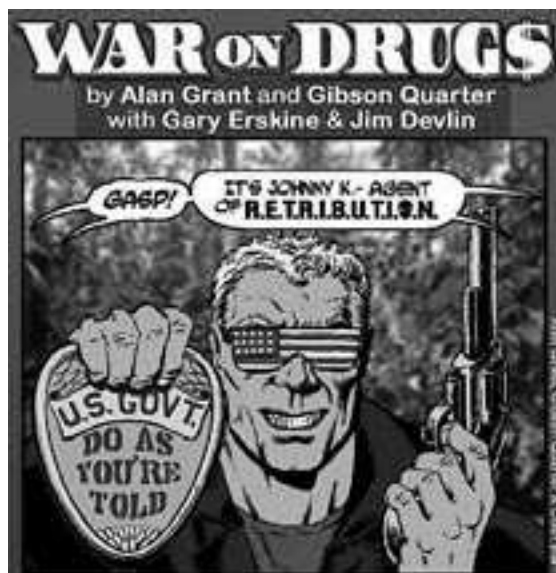
Diese Gesetze wurden von Abgeordneten verabschiedet, die ihren Wählern schlicht das gaben, was diese nach Wahlkampagnen zu Recht und Ordnung, fokussiert auf die Drogenkonsumenten, gelernt hatten zu wollen. Ihr einziger wirklicher Effekt ist, eine permanente kriminelle Unterklasse zu produzieren. Der Bau von Haftanstalten ist in den letzten zwei Dekaden massiv ausgeweitet worden, ebenso die Behörden, die sie füllen.

Es ist klar, dass ein solch schizophrener Ansatz ungesund ist. Aus der Perspektive der Volksgesundheit bleibt ein völliger Mangel an Qualitätskontrolle. Ironischerweise verstärkt die existierende Drogenpolitik die Gefahren des Drogenkonsums, während es doch das oberste Ziel der Einflussnahme des Staates ist, den Gebrauch potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu regulieren. Ich bin überzeugt, es ist Zeit für die kanadische Gesetzgebung, der Versuchung zu widerstehen, unsere Drogenpolitik an die der USA und an unsere überholten internationalen Verpflichtungen anzubinden. Ganz offensichtlich wollen wir nicht dahin, wo sie hingegangen sind, und ohne radikalen Kurswechsel werden wir genau dort enden. Unsere Regierung sollte sich an den hippokratischen Eid halten: Vor allem nicht schaden.

Kein seriöser Advokat einer Kursänderung in der Drogenpolitik will den Handel mit Drogen völlig unreguliert lassen. Entkriminalisierung (also der Verzicht auf strafrechtliche Sanktion) ist nur für die Konsumenten beabsichtigt, nur für Marihuana und auch nur dann, wenn es um geringe Mengen geht.

Die Ideen zu Prävention und Therapie bringen uns dem Ziel viel näher. Zwei Studien aus dem Jahr 1994 – eine von der Rand Corporation und eine vom Staat Kalifornien –, kamen zur grundsätzlich identischen Feststellung: Behandlung ist siebenmal effizienter als Bestrafung im Inland, elfmal besser als Versuche, illegale Drogen an der Grenze abzuwehren, und 23 mal besser als Vernichtung der Drogenenernte im Ausland. Behandlung ist die einzige Methode die Nachfrage zu dämpfen, die im Prinzip das Angebot steuert. Aber sie kann das nur in einem Klima von Offenheit und Transparenz, in der Drogenkonsumenten nicht heruntergemacht werden und aus Angst und Scham keine Hilfe suchen.

Dieses Klima ist natürlich eines der kontrollierten Abgabe von Drogen. Es



ist an der Zeit, Alkohol als Beispiel für Drogengenuss zu nehmen. Es gibt keinen Grund, dass die Verteilung anderer Drogen nicht in ähnlicher Weise geregelt werden kann. Der „Drugstore“ für solche Drogen würde Päckchen der fraglichen Droge verkaufen, die mit dem Namen der Substanz, Gewicht und vielleicht Herkunft und Typ sowie Preis gekennzeichnet sind. Werbung und Markennamen sollten nicht erlaubt sein. Die Landesregierung würde Verträge mit den Herstellern schließen – zu günstigen Preisen – und würde die Verkaufsstellen betreiben. Sie würde Qualitätskontrollen sicherstellen, wie es heute für alle Drogen für den phar-

mazeutischen Bereich geschieht. Der Preis würde so gestaltet werden, dass ein Teil davon – je nach Bedarf vielleicht auch ein großer Teil davon – eine Steuer darstellt, die nicht in den großen Steuertopf fließt, sondern in einen Fonds für Information und Erziehung über Drogen.

Kontrollierte Abgabe von Drogen löst Probleme

Unlizenzierter Verkauf von Heroin, Kokain und Marihuana würde eine Straftat bleiben, aber sie wäre nicht mehr lukrativ. Der echte Preis einer Straßendroge ist minimal, verglichen mit dem Schwarzmarktpreis. Eine typische Dosis Kokain mit steriler Nadel im Päckchen würde rund 2 Dollar kosten. Ein Drittel davon ginge an den Produzenten, ein weiteres an die Finanzierung der Läden und ein weiteres an den Bildungsfonds. Verkauf an Minderjährige wäre strikt verboten, wie jetzt bei Alkohol. Die bestehenden Gesetze gegen Alkoholmissbrauch wie z.B. Trunkenheit im Verkehr bleiben bestehen und werden auch auf andere Drogen angewendet.

Dies sind nur die Grundzüge. Die Diskussion unter denjenigen, die ein Bild einer Welt nach der Prohibition zu zeichnen versuchen, enthält viel mehr Details, zum Beispiel verschiedene Ebenen des Zugangs zu Drogen, in Abhängigkeit von der von der jeweiligen Substanz ausgehenden Gefahr, oder Unterrichtung der Verkäufer in Drug Stores, so dass sie mit Kunden die Risiken und Nebenwirkungen einer Substanz erörtern können.

Das Ergebnis wäre das Ende des Schwarzmarktes. Mit einem Schlag wäre eine wesentliche Einkommensquelle für organisiertes Verbrechen und Terroristen versiegt; Milliarden an Strafverfolgungskosten und Haftkosten würden gespart, eine neue Quelle für öffentliche Einnahmen wäre erschlossen und Eigentumsdelikte würden erheblich reduziert. Innenstädtische Drogenghettos würden langsam verschwinden, und

die Herzen unserer Städte würden wieder zum Leben erweckt. Die Verbreitung von HIV und Hepatitis durch gemeinsam genutzte Nadeln würde eingedämmt.

Es gibt nur eine Unbekannte: Ob der Drogenkonsum über lang oder kurz steigen würde. Wer zur Zeit illegale Drogen nimmt, würde sie dann legal kaufen können. Die Bemühungen, andere an die Droge zu bringen, würden weniger werden oder schlimmstenfalls gleich bleiben. Die Wenigen, die Heroin oder Kokain mal ausprobieren möchten und ein paar Gramm im Nachbarschaftsladen kaufen, würden eher abgehalten, weil die Händler, deren Lebensunterhalt unter Schwarzmarktbedingungen an der Einführung neuer Kunden hing, nicht mehr aktiv wären. Auf lange Sicht gehe ich davon aus, dass mit effektiver

Information und Wissensvermittlung, Behandlung sowie sozialem Druck der Konsum massiv zurückgehen wird.

Jedenfalls würde die Einführung von etwas Vernunft in unser Strafrecht ein kurzfristiges Ansteigen des Konsums, wenn es denn eintreten sollte, wert sein.

Polizeibeamte könnten ihre Würde in einer Tätigkeit wieder finden, die nicht mehr darin bestände, glücklose Süchtige zu verfolgen; die Quelle enormer Profite für die Schwarzmarkthändler würde gestopft, und in den jungen Leuten würde das Vertrauen in die Vernunft ihrer Führer wieder hergestellt, und vor allem, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger würde geschützt.

Übersetzung: Andrea Kaminski

Der Autor:



Jerome B. Paradis ist Richter a. D. des Provincial Court of British Columbia, Kanada, und jetzt Sprecher und Mitglied des Vorstandes von Law Enforcement Against Prohibition (LEAP).

Die LEAP ist eine gemeinnützige Organisation, die 2002 von fünf früheren Polizeibeamten gegründet wurde und inzwischen über 13.000 Mitglieder hat.
www.LEAP.cc

Zur Erinnerung

BVerfG 2. Senat, Urteil vom 9.3.1994 – 2 BvL 43/92 u. a. –:

Soweit die Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes Verhaltensweisen mit Strafe bedrohen, die ausschließlich den gelegentlichen Eigenverbrauch geringer Mengen von Cannabisprodukten vorbereiten und nicht mit einer Fremdgefährdung verbunden sind, verstoßen sie deshalb nicht gegen das Übermaßverbot, weil der Gesetzgeber es den Strafverfolgungsorganen ermöglicht, durch das Absehen von Strafe (vgl. § 29 Abs. 5 BtMG) oder Strafverfolgung (vgl. §§ 153 ff. StPO, § 31a BtMG) einem geringen individuellen Unrechts- und Schuldgehalt der Tat Rechnung zu tragen. In diesen Fällen werden die Strafverfolgungsorgane nach dem Übermaßverbot von der Verfolgung der in § 31a BtMG bezeichneten Straftaten grundsätzlich abzusehen haben.

Aus den Gründen:

Auch unter Berücksichtigung von Fallgestaltungen, in denen eine konkrete Gefahr einer Weitergabe nicht sehr erheblich ist, verstößt die generelle – generalpräventive – Strafandrohung in BtMG § 29 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 3 nicht gegen das verfassungsrechtliche Übermaßverbot. Diesem hat der Gesetzgeber dadurch genügt, dass im Einzelfall vorliegender geringer Unrechts- und Schuldgehalt durch materiell-rechtliche Privilegierungstatbestände und prozessuale Lösungen berücksichtigt werden kann.

Demzufolge haben die Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz von der Verfolgung der in BtMG § 31a bezeichneten Straftaten abzusehen, soweit Cannabisprodukte nur in geringen Mengen und ausschließlich zum gelegentlichen Eigenverbrauch erworben und besessen werden und eine Fremdgefährdung nicht eingetreten ist.

Die unterschiedliche Einstellungspraxis der Strafverfolgung bei geringer Schuld in den verschiedenen Bundesländern nach Inkrafttreten des BtMG § 31a ist bedenklich.

Die Länder trifft daher die Pflicht, für eine im wesentlichen einheitliche Einstellungspraxis bei den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften Sorge zu tragen.